

Aufstiegs-BAföG

Mit dem Aufstiegs-BAföG unterstützt Sie der Staat bei der Finanzierung Ihrer Weiterbildung. Bei förderfähigen Prüfungslehrgängen erhalten Sie einen Zuschuss von 50% zu den Lehrgangskosten¹. Ausgenommen hiervon sind die Kosten für Studienmaterialien. Über den restlichen Betrag wird Ihnen ein zins- und tilgungsfreies² Darlehen angeboten. Bei erfolgreich bestandener Prüfung erhalten Sie darauf noch einmal einen Nachlass von 50%.

Aufstiegs-BAföG für den Prüfungslehrgang **PFK-226-01**

Lehrgangskosten:		4.000,00 €
abzüglich Zuschuss	50%	2.000,00 €
Darlehensbetrag		2.000,00 €
abzüglich Nachlass bei erfolgreicher	50%	1.000,00 €
zu leistender Restbetrag		1.000,00 €
Ersparnis in Prozent:		75%

[Alle weiteren Infos finden Sie auf www.aufstiegs-bafoeg.de](http://www.aufstiegs-bafoeg.de)

¹Förderfähig sind auch Prüfungsgebühren. Diese werden durch die zuständige Prüfungsstelle (IHK) erhoben und sind daher hier nicht berücksichtigt.

²§ 13 Abs. 3 AFBG : "[...]während der Dauer der Maßnahme und einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren, längstens jedoch während eines Zeitraums von sechs Jahren [...]."

Bei Vollzeitveranstaltungen gibt es die Möglichkeit, Unterhalt zu beantragen. Da dieser anders als der Zuschuss zu Lehrgangs- und Prüfungskosten einkommensabhängig ist, verzichten wir auf eine modellhafte Darstellung.

(Stand: 08/2020/FBL)